

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
<b>Herausgeber:</b>	Auslandschweizer-Organisation
<b>Band:</b>	33 (2006)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Politik/Abstimmung : Vorschau auf die Abstimmung vom 26. November : 1. Beitrag an die neuen Mitgliedstaaten der EU : 2. Einheitliche Kinderzulagen von mindestens 200 Franken
<b>Autor:</b>	Lenzin, René
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-911322">https://doi.org/10.5169/seals-911322</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorschau auf die Abstimmung vom 26. November

1. Beitrag an die neuen Mitgliedstaaten der EU
2. Einheitliche Kinderzulagen von mindestens 200 Franken

Im Zusammenhang mit dem zweiten bilateralen Verhandlungspaket haben die Schweiz und die EU gleich noch zwei weitere Vereinbarungen getroffen: Den Ausbau des freien Personenverkehrs auf die zehn neuen Mitglieder der Union und einen Beitrag von einer Milliarde Franken an diese zehn Staaten. Die eigentlichen Verhandlungsdossiers und die Ausdehnung des Personenverkehrs haben den Referendumstest im vergangenen Jahr bestanden. Nun muss das Volk auch noch über den dritten Teil befinden. Die Schweizerische Volkspartei hat, unterstützt von Schweizer Demokraten und der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz, erfolgreich das Referendum gegen diese Kohäsionszahlungen ergriffen.

Bundesrat und Parlament wollen die Unterstützungsbeiträge im Rahmen des Osthilfegesetzes leisten. Es handelt sich nicht um Zahlungen an den Kohäsionsfonds der EU, sondern um direkte Beiträge der Schweiz an bilateral ausgehandelte Projekte in osteuropäischen Staaten. Festgelegt ist nur die Gesamthöhe und die Verteilung an die einzelnen Länder. Insgesamt werden sich die Zahlungen auf zehn Jahre erstrecken. Zu 60 Prozent müssen die beiden Departemente, welche die Osthilfe leisten, die zusätzlichen Ausgaben intern kompensieren. Nicht gekürzt werden darf dabei die Entwicklungshilfe an die Länder der südlichen Hemisphäre. Die restlichen 40 Prozent stammen aus allgemeinen Bundesmitteln.

### Preis für den bilateralen Weg

Die SVP hat verlangt, dass die Milliarde budgetneutral finanziert wird. Zudem wollte sie ins Gesetz schreiben, dass die Schweiz keine ähnlichen Zahlungen leistet, wenn Rumänien, Bulgarien und weitere Staaten der EU beitreten. Mit beiden Anliegen ist sie im Parlament gescheitert, weshalb sie das Referendum ergriffen hat. Der Nationalrat stimmte dem Gesetz mit 127 zu 53 Stimmen zu, der Ständerat mit 37 zu 1.

Für den Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments sind diese Zahlungen der Preis

*Fortsetzung auf Seite 15*

## Resultate der Abstimmung

vom 24. September

1. Ja zum neuen Ausländer- und zum neuen Asylgesetz
2. Nein zur Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV»

Die Schweiz kann ihr Ausländerrecht definitiv modernisieren. Die Stimmberchtigten haben dem linksgrünen Referendum eine Abfuhr erteilt und das Gesetzesprojekt von Bundesrat und Parlament deutlich angenommen. Es schreibt ein duales Zulassungssystem für Ausländer fest: EU-Bürger sind aufgrund der bilateralen Verträge Schweizern gleichgestellt, von ausserhalb der EU haben nur noch gut qualifizierte Personen Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt. Verbessert werden soll die Integration der in der Schweiz anwesenden Ausländer.

Parallel zum Ausländergesetz befürwortete das Volk auch eine Verschärfung des Asylrechts. Obwohl das Referendumskomitee gegen diese Bestimmungen breiter abgestützt war und sich der Abstimmungskampf fast ausschliesslich auf sie konzentrierte, erreichten beide Gesetze praktisch die gleiche Zustimmung: 68 Prozent der Stimmen sagten Ja zum Ausländergesetz, 67,8 Prozent waren es beim Asylgesetz. Alle Kantone stimmten zu. Über 75 Prozent Ja-Stimmen erreichten beide Gesetze in den Kantonen Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Thurgau und Zug. In der Westschweiz schlossen die Gesetze etwas schlechter ab als in der Deutschschweiz. Nur knapp über 50 Prozent war die Zustimmung in Genf, Jura und Neuenburg.

### Nationalbankgewinne nicht für die AHV

Die Volksinitiative der Sozialdemokraten, welche einen Teil der Nationalbankgewinne in die Alters- und Hinterbliebenenversicherung leiten wollte, scheiterte am Volks- und am Ständemehr. 58,3 Prozent der Stimmen sagten Nein zu diesem Vorschlag. Zustimmung erhielt er nur gerade in den Kantonen Tessin (57,5 Prozent), Basel-Stadt (53,6) und Genf (51,3). Ganz knapp fiel das Begehren im Jura durch (49,2 Prozent Ja). Am klarsten wurde es in Appenzell-Innerrhoden (74,9 Prozent Nein), Zug (66,8), Glarus (66,5) sowie Appenzell-Ausserrhoden und Thurgau (je 66,2) verworfen.

## Kommentar: Herbe Niederlage für die Linke

Bis kurz vor der Abstimmung war die Linke zuversichtlich, eine Mehrheit für ihre Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» erzielen zu können. Umso ernüchternder fiel das Ergebnis für sie aus: Drei von fünf Stimmberchtigten und 23 von 26 Kantonen lehnten den Vorschlag ab. Eine deutliche Mehrheit sagte damit Nein zu einem Abenteuer, auf das sich bisher noch kein Land eingelassen hat, nämlich die Verknüpfung von Währungs- und Sozialpolitik. So verlockend der Geldsegen für die AHV gewesen wäre – das Volk vermochte darin weder eine nachhaltige Lösung für die Sicherung der Renten zu sehen, noch wollte es Bund und Kantonen jährliche Einnahmeausfälle von 1,5 Milliarden bescheren.

Die Abstimmungssieger werden trotz des klaren Verdikts nicht lange auf ihren Lorbeeren ausruhen können. In wenigen Jahren droht der AHV eine Finanzierungslücke. Also gilt es, rasch eine Reform aufzugleisen und dabei einen Mix aus Leistungskorrekturen und Mehreinnahmen zu finden, der im Volk mehrheitsfähig ist. Noch deutlicher ist die Niederlage der Linken bei den Revisionen des Asyl- und des Ausländergesetzes. Obwohl auch bürgerliche Kreise die Gesetze kritisiert hatten und obwohl die Asylgesuche so gering sind wie seit Jahren nicht mehr, ist die Mehrheit überzeugt, dass der Zugang zum Asylrecht weiterer Verschärfungen bedarf. Dieses Ergebnis kommt insofern nicht überraschend, als das Volk in sämtlichen Abstimmungen zur Ausländerpolitik der letzten Jahre Bundesrat und Parlament gefolgt ist.

Mit dem Ja zum Ausländergesetz haben die Stimmberchtigten die Basis für eine zeitgemäss Einwanderungs- und Integrationspolitik gelegt. Weniger klar ist, ob das revidierte Asylgesetz die hohen Erwartungen der Befürworter zu erfüllen vermag. Denn auch mit diesen Verschärfungen dürfte es schwierig bleiben, Menschen von der Schweiz fernzuhalten, die zwar in ihren Ländern nicht verfolgt werden, aber im reichen Norden auf ein besseres Leben hoffen.

RENE LENZIN

kosten. Für den Patriotismus blieb nur die SVP übrig.

#### *Braucht eine Demokratie den Patriotismus?*

Eine Demokratie braucht den Glauben ans Gemeinsame, sie braucht Loyalität und Akzeptanz. Warum sollten wir uns sonst einem demokratischen Entscheid beugen? Deshalb ist eine Demokratie ohne Patriotismus überhaupt nicht denkbar. Diese Tatsache haben die Linke und die Mitte während vieler Jahre erstaunlicherweise übersehen oder vergessen. Und nicht nur das: Die Schweiz wurde sogar abgelehnt und als Auslaufmodell bezeichnet. Viele meinten, eine globalisierte Welt brauche keine nationalen Identitäten mehr.

#### *Welche Rolle spielte die EU-Frage?*

Eine entscheidende Rolle. Sie hat die Eliten gespalten. Früher sind Politik und Wirtschaft immer Hand in Hand gegangen. Und diese Spaltung war nicht gut für das Selbstverständnis des Landes.

#### *Ein grosser Schub Patriotismus kommt nun ja ausgerechnet von den Secondos. Sollten diese nicht eher multikulturell sein?*

Das ist das Resultat eines gelungenen Integrationsprozesses, der immer zu einer Art von Überidentifikation führt. Das Gegenteil davon sind die Banlieus in Frankreich, wo Sub-Gesellschaften aus nicht integrierten Einwanderern entstanden sind.

#### *Liegt der neue Patriotismus weltweit im Trend?*

Ja, der Nationalstaat als primäres Ordnungsmodell der Weltgesellschaft lebt wieder auf und nimmt nicht nur symbolisch an Bedeutung zu. Die Menschen identifizieren sich über ihren Nationalstaat. Das ist eine Reaktion auf die Globalisierung. Gleichzeitig nimmt weltweit auch die Diskussion über die Demokratie zu.

#### *Wie wichtig ist das Nationalgefühl für die persönliche Identität?*

In politischer Hinsicht von entscheidender Bedeutung. In einer Demokratie sind wir ohne patriotisches Nationalgefühl absolut regierungs- und regulierungsunfähig. Für die subjektive Befindlichkeit ist die Bedeutung des Nationalgefühls unterschiedlich.

#### *Dann beurteilen Sie die gegenwärtige Entwicklung als positiv?*

Absolut. Unsere Demokratie ist ohne Souverän mit einem Selbstverständnis als Schweizer Bürger nicht denkbar.

#### *Sieht das ein Euroturbo auch so?*

Die Euroturbos haben das vergessen, weil sie nur das Prinzip der Wirtschaft und den Markt als Regulierungsprinzip vor Augen haben.

#### *Genügt Europa als Identifikation nicht?*

Die europäische Identität beruht entweder auf der Abwehr gegen neue Kriege, auf dem Christentum oder auf der Aufklärung. Als gemeinsamer Nenner für eine europäische Identität würde sich nur die Aufklärung eignen.

#### *Patriotismus ist immer auch eine Frage des Masses. Wie viel davon erträgt es?*

Es kommt darauf an, wie der Patriotismus inhaltlich geladen ist. Der ethnische Patriotismus schliesst andere aus und ist so gefährlich wie der religiös geprägte Patriotismus, der den Gedanken der Auserwähltheit in sich birgt. Von diesen beiden gibt es überall zu viel. Vom offenen republikanischen Patriotismus hingegen, der aufgrund eines Willensaktes von Bürgern eines Staates entstanden ist, kann es nicht genug geben.

#### *Wird sich der neue Patriotismus politisch auf die nächsten eidgenössischen Wahlen auswirken?*

Ganz sicher. Es kommt nun darauf an, wie weit die Linke und die politische Mitte in der Lage ist, Projekte und Visionen für die Schweiz anzubieten und sich dem eigenen Land zuzuwenden. Themen könnten Bildung, Familie, Verkehr, Konkordanz und Demokratie sein. Wenn sich SP, FDP und CVP der Schweiz und ihrer Institutionen annimmt, wird die SVP auf hohem Niveau stagnieren. Auch die Europapolitik muss auf der Souveränität basieren. Die Europapolitiker müssen mit dem Ziel antreten, Europa zu verschweizern. Dann gelingt das Vorhaben.

KURT IMHOF (49) ist Professor für Publizistikwissenschaft und Soziologie an der Universität Zürich. Er leitet den Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft. Imhof, der vor seiner Hochschulkarriere als Hochbauzeichner und Bauführer tätig war, ist Autor zahlreicher Bücher über Medien, Kommunikation und den sozialen Wandel.

#### *Fortsetzung von Seite 11*

für den Bilateralismus. Die Schweiz profitiere von der Öffnung der neuen Märkte in Mittel- und Osteuropa und müsse daher auch einen Beitrag an die Entwicklung dieser Region leisten. Sie warnen davor, dass ein Nein der Schweiz den bilateralen Weg gefährden könnte. Zwar hat Brüssel noch nicht verlauten lassen, wie die Union auf einen negativen Volksentscheid reagieren würde. Aber es ist davon auszugehen, dass weitere Verhandlungen tatsächlich schwierig würden. In der Schwebе ist derzeit noch die Ratifizierung des Beitrags der Schweiz zum Schengener Abkommen.

#### **Mindestens 200 Franken pro Kind**

«Ein Kind, eine Zulage» - diesen Grundsatz hat das Parlament im März dieses Jahres verabschiedet. Stimmt Ende November auch noch das Volk zu, erhält jedes Kind in der Schweiz mindestens 200 und jeder Jugendliche in Ausbildung mindestens 250 Franken Zulage pro Monat. Diese Beträge gelten unabhängig vom Beschäftigungsgrad der Eltern. Allerdings gibt es eine Ausnahme: Selbstständig Erwerbende fallen nicht unter das landesweite Obligatorium.

Heute sind die Zulagen kantonal geregelt. Für das erste Kind variieren sie von 154 Franken im Kanton Jura bis zu 260 Franken im Wallis. In 17 Kantonen erhalten Eltern derzeit weniger als 200 Franken für das erste Kind. Allerdings sind das Mindestansätze. Etliche Kantone kennen bereits heute höhere Zulagen ab dem zweiten oder dritten Kind sowie für Jugendliche in Ausbildung. Zudem steht es den Arbeitgebern frei, höhere Zulagen auszurichten. So erhalten zum Beispiel Bundesangestellte monatlich 330 Franken für das erste Kind.

Die Harmonisierung führt zu jährlichen Mehrkosten von rund 600 Millionen Franken. Drei Viertel davon hat die Wirtschaft zu tragen, welche die Zulagen über Arbeitgeberbeiträge finanziert. Deshalb haben der Gewerbe- und der Arbeitgeberverband das Referendum ergriffen. Unterstützt werden sie von der FDP und der SVP. Hingegen setzen sich die Gewerkschaften, die CVP, die SP und die Grünen für die Vorlage ein. Sie empfinden die heutigen kantonalen Unterschiede als stossend und betrachten höhere Kinderzulagen als wichtiges Element der Familienpolitik. Der Nationalrat hat sich mit 106 zu 85 Stimmen für einheitliche Mindestzulagen ausgesprochen, der Ständerat mit 23 zu 21. (RL)